



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 29. Juni 2020

Auf dem Balkon Solarstrom erzeugen: Was dürfen Mieter?

Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert über Stecker-Solaranlagen für Mieter

Inzwischen sind günstige Solarmodule auf dem Markt, die man auf den Balkon stellen oder ans Geländer hängen und einfach in die Steckdose stecken kann. Ihr Strom fließt dann ins Netz der Wohnung und senkt die Stromrechnung. Dabei sollten Mieter und Vermieter aber einiges beachten – Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt Tipps.

Düsseldorf. Wenn Mieter mit einer Stecker-Solaranlage selbst Sonnenstrom erzeugen wollen, brauchen sie dafür unter Umständen die Zustimmung des Vermieters. „Immer dann, wenn das Solarmodul das äußere Erscheinungsbild des Hauses verändert oder die sichere Befestigung einen Eingriff in die Bausubstanz nötig macht, muss der Vermieter seine Erlaubnis geben“, erklärt Konrad Adenauer. Der Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt außerdem zu bedenken: „Bei einer vermieteten Eigentumswohnung kann der Vermieter die Anbringung manchmal nicht erlauben, selbst wenn er persönlich nichts dagegen hat, weil die Eigentümersammlung solch eine Veränderung ausgeschlossen hat.“

Vermieter können ihre Zustimmung außerdem an Bedingungen knüpfen. „Wir empfehlen Vermietern, eine Stecker-Solaranlage nur zu erlauben, wenn alle Arbeiten daran von einer Fachfirma erledigt werden und der Mieter eine Haftpflichtversicherung abschließt, die im Zweifel für Schäden aufkommt, die durch die Anlage entstehen“, rät Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Ein Veto-Recht haben die Nachbarn: Werden sie durch Reflexionen der Solaranlage geblendet, können sie die Entfernung des Moduls verlangen.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem die elektrische Sicherheit. „Eine Stecker-PV-Anlage darf man nicht einfach in jede Steckdose stecken“, sagt Amaya. „Es ist eine sogenannte Energiesteckdose nötig. Die kann der Mieter sich von einem Elektriker installieren lassen. Eine Erlaubnis des Vermieters dafür ist dann nötig, wenn bei der Montage in die Bausubstanz eingegriffen wird, weil zum Beispiel eine Leitung unter Putz gelegt wird.“ Außerdem muss das Stromnetz der Wohnung die Stromeinspeisung verkraften können. Wenn eine Aufrüstung nötig ist, muss der Vermieter zustimmen, ein Elektriker die Arbeiten ausführen und der Mieter die Kosten tragen.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Überschüssiger Strom aus dem Solarmodul fließt zurück ins öffentliche Netz – das geht mit einem Standard-Stromzähler nicht: „Mieter müssen zum Betrieb einer Stecker-PV-Anlage einen Zweirichtungszähler installieren lassen. Das können sie selbst beim Netzbetreiber in Auftrag geben, müssen aber auch die Kosten selbst tragen“, informiert Konrad Adenauer. Um für den überschüssigen Strom eine Einspeisevergütung zu bekommen, muss der Mieter seine Solaranlage spätestens am Tag der Inbetriebnahme online bei der Bundesnetzagentur anmelden.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89